

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612
0850/2017



14.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Haushalt 2017 des Landkreises Kaiserslautern

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

b) Investitionsübersicht für die Jahre 2017-2020

c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2017

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**

der Gesamtbetrag der **Erträge** auf 155.543.798 €
der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf 159.603.843 €
der **Jahresfehlbetrag** auf 4.060.045 €

2. im **FINANZHAUSHALT**

die ordentlichen Einzahlungen auf 153.039.896 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 154.697.616 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 1.657.720 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.221.052 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 26.477.167 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 8.256.115 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.988.835 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.075.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 9.913.835 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 183.249.783 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 183.249.783 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf 0 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 11.988.835 € setzen sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.256.115 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.732.720 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 8.256.115 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 2.019.540 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2017 - 2020.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2017 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Anlage/n:

Auswertung Schnellumfrage LKT_ 14.02.17

Unterlagen zu Änderung HH 2017_KT